

**BK 2015-3-10**

*Protokoll*



---

## ***Außerordentliche Bundeskonferenz der Kolpingjugend***

***in Fulda***

*Beginn: 28.11.2015, 10.30 Uhr*

*Ende: 28.11.2015, 16.00 Uhr*

---

DV Aachen:	Bovelett Miriam, Laskowski Stefanie
DV Augsburg:	Dörfler Daniela, Ermisch Thomas, Säckl Michael, Schneider Anna-Sophia
DV Bamberg:	Braunersreuther Jonas, Weber Johannes
DV Eichstätt:	Bacherler Tobias, Kuffer Simone, Mayerhöfer Julia
DV Essen:	Backhaus Christina, Schroers Tim
DV Freiburg:	Gaiser Philipp, Camille Serge
DV Fulda:	Gerhardt Hans, Weißmüller Mareike
DV Hamburg:	Heimeke Mathis, Saß Kira
DV Hildesheim:	Ernst Rebekka, Lyschik Sebastian, Wuitschick Theresa
DV Köln:	Forst Sarah, Harwardt Wiebke, Volberg Benedikt
DV Mainz:	Löffler Christiane, Ockel Benedikt
DV München & Freising:	Huber Katharina, Mertens Lena
DV Münster:	Huster Christina, Kock Johanna, Potthoff Lennart, Rösner Maximiliane, Schroeter Paul, Vollmer Benedikt, Witte Tobias
DV Paderborn:	Kohlen Ricarda, Pathmann Thomas, Reich Franziska, Schäfer Fabian, Trilling Maria
DV Passau:	Wenninger Stefan
DV Regensburg:	Dietzinger Kerstin, Irlbacher Sebastian
DV Rottenburg-Stuttgart:	Aim Alexander, Bolvin Frédéric, Gärtner Miriam
DV Speyer:	Bär Annika, Gräser Alexandra, Reiß Daniel
DV Trier:	Eckstein Maximilian, Lehmann Debora
DV Würzburg:	Behr Felix, Lutz Annelie, Rossellit Elisabeth
LV Bayern:	Detzlhofner Simone, Meng Sven-Marco
Region Mitte:	Schneider Johannes
Bundesleitungsteam:	Högg Anna-Maria, Hörmeyer Manuel, Krämer Ramona, Mrosk Christopher, Norpoth Katharina, Paul Magdalene
Bundesjugendreferat:	Suchomsky Alexander, Tebbe Ann
Bundesvorstand:	Lange Markus, Vollmer Ulrich
Gäste:	Loy Magdalena, Schrage Peter
Moderation:	Kempa Steffen

## **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der a.o. Bundeskonferenz**

Anna-Maria Högg eröffnet im Namen des Bundesleitungsteams die außerordentliche Bundeskonferenz und begrüßt alle Delegierten.

Im Anschluss wird Steffen Kempa als Moderator der Bundeskonferenz begrüßt und die Tagesleitung an ihn übergeben. Pro Diözesanverband stellt ein/e Delegierte/r die Delegation vor.

## **TOP 2 Regularien**

### **2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung**

Die Moderation stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass 57 Delegierte anwesend sind.

### **2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung (BK 2015-3-1)**

Der LV Bayern beantragt, dass TOP 8 nach TOP 3 folgt.

Abstimmung: die Tagesordnung wird mit großer Mehrheit angenommen.
---

### **2.3 Genehmigung des letzten Protokolls 2015-1-8**

Zum Protokoll der Bundeskonferenz vom 27.02. – 01.03.2015 in Seevetal (BK 2015-1-8) gingen fristgerecht mehrere schriftliche Widersprüche ein. Katharina Norpoth führt für das Bundesleitungsteam aus, dass entsprechende Änderungswünsche aufgenommen wurden. Damit empfiehlt das BLT die Annahme des Protokolls.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.
---

### **2.4 Protokoll der Bundeskonferenz 2015-2 in Düsseldorf**

Das Protokoll wird zur Kenntnisnahme angefügt. Gemäß der Geschäftsordnung können innerhalb von vier Wochen nach Zustellung schriftliche Widersprüche eingehen (§8 Abs. 2). Das Protokoll kann daher noch nicht beschlossen werden, da die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist.

### **2.5 Eröffnung der Wahllisten**

Annika Bär erklärt für die Wahlkommission, dass für die geistliche Leitung keine Wahlvorschläge angenommen werden können.

Für das Bundesleitungsteam liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Anna-Maria Högg
- Ramona Krämer
- Manuel Hörmeyer
- Peter Schrage

Manuel Hörmeyer und Ramona Krämer erklären ihren Austritt aus der Wahlkommission, da beide als Kandidaten auf den Wahllisten für das BLT stehen.

## **TOP 3 Bericht des Bundesleitungsteams**

3.1 Rechenschaftsbericht und 3.2 Finanzbericht können laut Tagesleitung zusammengefasst werden.

Der LV Bayern erhebt mit Blick auf den Rechenschaftsbericht die Frage nach einer Fachaufsicht über die Bundesjugendsekretärin, wie es laut Beschluss der Buko in Regensburg vorgesehen war. Katharina Norpoth erläutert daraufhin, dass es schon aus dienstrechtlichen Gründen nicht möglich ist, einem Wahlamt mit Mandat eine Fachaufsicht zuzuordnen.

Manuel Hörmeyer erläutert auf Rückfrage, dass er bei den Treffen der Kolpingjugend Europa in Köln und Slowenien anwesend war. Er konnte jedoch unter anderem wegen kurzfristiger Einladungen nicht an allen Sitzungen in Europa teilnehmen.

Es wird angemerkt, dass die Liste des BLT zu den Teilnahmen an den Diözesankonferenzen lückenhaft ist und bei manchen DVen keine konkreten Termine der Dikos angegeben waren, wie zum Beispiel beim DV Passau. Anna-Maria Högg entgegnet, dass in diesem Fall keine Einladung an das BLT eingegangen ist.

Es wird ein Antrag zur Entlastung des BLT gestellt.

Abstimmung: Der Antrag wird bei Enthaltung des BLT mehrheitlich angenommen.

## **TOP 4    Anträge zum Thema Bundesleitungsteam**

### **4.1        Antrag BK 2015-3-6 Erweiterung der Probephase des Bundesleitungsteams**

#### **Antragstext:**

Die Bundeskonferenz möge beschließen, die Probephase des Modells des Bundesleitungsteams auf die Bundesversammlung 2020 erweitert wird. Die wiederholte Reflektion der Arbeit soll auf der BuKo 2018-1 stattfinden. In der BuKo 2018-2 soll die Entscheidung über die Einführung des BLTs erfolgen.

#### **Begründung:**

In den letzten zwei Jahren wurde die Stelle politische/r Jugendreferent/in zweimal neu besetzt, die Stelle der Jugendsekretär/in ist neu besetzt worden und hat vor der Neubesetzung eine Vakanz von einem halben Jahr. Bei diesen vielen Neubesetzungen und einer Vakanz in der hauptamtlichen Begleitung, kann man seine Arbeit nicht zu hundert Prozent durchführen und hat immer einen Klotz mit der Einarbeitung am Bein. Deshalb würden wir dem BLT gerne eine weitere Zeit von eineinhalb Jahren geben, um das Modell in einer normalen Arbeitsphase zu testen. Eine Reflektion sollte dann in der BuKo 2018-1 erfolgen und in der BuKo 2016-2 sollte erst die Entscheidung fallen, damit man sich die Reflektion der einzelnen BLT-Mitglieder nicht auf einem BuKo-Wochenende durch den Kopf gehen lassen muss.

Die Region Mitte zieht den Antrag stellvertretend für den DV Mainz zurück.

### **4.4        Antrag BK 2015-3-9 Bundesleitung mit Geschäftsführung**

Der Antragsteller hat schriftlich mitgeteilt, dass er den Antrag zurückzieht.

Die Region Mitte stellt einen GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die Beschlussfähigkeit wird erneut festgestellt und bestätigt.

### **4.2        Antrag BK 2015-3-3 Aufnahme des Bundesleitungsteams in die Satzung**

#### **Antragstext:**

1. Das Bundesleitungsteam wird als Leitungsgremium der Kolpingjugend in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland (Abschnitt 4 Kolpingjugend) verankert. Es ersetzt damit die Leitungsgremien „Bundesleitung“ und „Bundesarbeitskreis“.
2. Für diese Beschlussfassung sollte eine 2/3 Mehrheit der Bundeskonferenz vorliegen.
3. Der Satzungsänderungsantrag an die Bundesversammlung 2016 in Köln wird auf der Bundeskonferenz 2016-1 beschlossen.

4. Bei Nichterreichen einer 2/3 Mehrheit für eine Verankerung des Bundesleitungsteams in die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – durch die Bundeskonferenz 2015-2 – stellt die Bundeskonferenz fest, dass die Probephase des Leitungsgremium „Bundesleitungsteams“ beendet ist.

### **Begründung:**

Nach einer Eineinhalbjährigen Probephase des Modells Bundesleitungsteams gilt es nun darüber zu entscheiden, ob dieses in die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland verankert werden soll.

Obwohl die personellen Veränderungen und vor allem Vakanzen im Büro unsere Arbeit oft bestimmten und teilweise einschränkten, konnten die Stärken und Schwächen des Modells herausgestellt werden. Hierzu erfolgt im Rahmen der Bundeskonferenz 2015-2 eine ausführliche Reflexion, die mit der Abstimmung dieses Antrags abgeschlossen wird. Durch eine 2/3 Mehrheit wissen wir, dass das Leitungsmodell Bundesleitungsteam mehrheitlich getragen wird. Das Bundesleitungsteam wird beauftragt, zu Bundeskonferenz 2016-1 einen entsprechenden Antrag an die Bundesversammlung 2016 vorzubereiten. Sollte eine 2/3 Mehrheit nicht erreicht werden, empfehlen wir eine direkte Rückkehr zum in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland verankerten Leitungsmodell von Bundesleitung und Bundesarbeitskreis.

Da alle Amtsinhaber\_innen erklärt haben, dass sie in diesem Fall mit Ende der Bundeskonferenz 2015-2 zurücktreten werden, können am Sonntag der Bundeskonferenz 2015-2 die satzungsgemäßen Wahlen zur Bundesleitung und zum Bundesarbeitskreis stattfinden.

Es erfolgt die Abstimmung ohne vorherige Beratung.

Abstimmung: der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Daraufhin werden die Wahllisten zu Bundesleitung und Bundesarbeitskreis geöffnet. Die Wahlliste zum BLT wird geschlossen.

### **4.3 Antrag BK 2015-3-8 Beratungsausschuss statt Bundesarbeitskreis**

#### **Antragstext:**

Die Bundeskonferenz beschließt, nachfolgenden Antrag an die Bundesversammlung 2016 in Köln zu stellen:

Die Bundesversammlung beschließt, §§ 19 (2) b) 3. in „die stimmberechtigten Mitglieder des Beratungsausschusses“ zu ändern, und §§ 15 und 16 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland wie folgt zu ändern:

#### **§ 15 Bundesleitung der Kolpingjugend**

(1) Die Bundesleitung der Kolpingjugend nimmt die Interessen der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland wahr.

(2) Die Bundesleitung der Kolpingjugend besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, davon:

- a) eine Bundesleiterin und einen Bundesleiter,

- b) zwei weitere Bundesleiter/innen
- c) der Bundesjugendpräses oder der / die Geistliche Leitung der Kolpingjugend,
- d) der / die Bundesjugendsekretär/in.

(3) Die Bundeskonferenz wählt für die Dauer von drei Jahren die Bundesleiterinnen und Bundesleiter sowie den Bundesjugendpräses beziehungsweise die Geistliche Leiterin/ den Geistlichen Leiter der Kolpingjugend. Die Mitglieder der Bundesleitung sollen nicht mehr als zweimal wiedergewählt werden.

(4) Die Geschäftsführung der Bundesleitung übernehmen gemeinsam der / die Bundesjugendsekretär/in und ein/e aus ihrer Mitte gewählte/r Bundesleiter/in. Die Geschäftsführung ist für Einladung, Protokoll, Leitung und Organisation der Sitzungen der Bundesleitung verantwortlich.

(5) Die Kandidatur des Bundesjugendpräses beziehungsweise der Geistlichen Leiterin / des Geistlichen Leiters der Kolpingjugend bedarf der vorherigen Zustimmung der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz. Das Amt des Bundesjugendpräses ist an das Weiheamt der katholischen Kirche gebunden.

(6) Die Bundeskonferenz wählt auf Vorschlag der Bundesleitung in Absprache mit dem Beratungsausschuss den / die Bundesjugendsekretär/in. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand. Der / Die Bundesjugendsekretär/in wird befristet für die Dauer der Amtszeit angestellt. Er / Sie ist hauptamtlich tätig. Über die Abberufung entscheidet die Bundeskonferenz mit einfacher Mehrheit. Die Abberufung bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand.

(7) Zu den Aufgaben der Bundesleitung gehören insbesondere die

- a) strategische Leitung der Kolpingjugend,
- b) Umsetzung der Beschlüsse der Bundeskonferenz,
- c) innerverbandliche Vertretung der Kolpingjugend,
- d) Mitwirkung im BDKJ.
- e) Kontaktaufnahme und Pflege zu den Diözesan-, Landesverbänden und Regionen.
- f) Unterstützung der Arbeitsgruppen auf Bundesebene.

## **§ 16 Beratungsausschuss der Kolpingjugend**

(1) Der Beratungsausschuss der Kolpingjugend ist Bindeglied zwischen der Bundesebene und den Landesverbänden / Regionen. Er berät die Arbeit der Bundesleitung.

(2) Dem Beratungsausschuss gehören an:

1. Die Mitglieder der Bundesleitung der Kolpingjugend,
2. pro Region / Landesverband ein/e durch die Region / den Landesverband durch Beschluss auf der jeweiligen Ebene entsandten Regionalvertreter/in,
3. die / der Bundesvorsitzende beziehungsweise eine/r der beiden stellvertretenden Bundesvorsitzenden,
4. der Bundespräses beziehungsweise bzw. der / die Geistliche Leiter/in,
5. der / die Bundessekretär/in,

6. pro Arbeitsgruppe der Kolpingjugend Deutschland ein/e durch Beschluss der jeweilige Arbeitsgruppe entsandten Vertreter/in.
7. die Referentinnen / Referenten des Referates Kolpingjugend im Bundessekretariat.

(3) Die Entsendung geschieht durch Beschluss auf der jeweiligen Ebene bzw. Arbeitsgruppe für die Dauer von 2 Jahren.

(4) Die Bundesleitung kann weitere Fachleute zu seinen Sitzungen einladen.

(5) Der Beratungsausschuss tagt mindestens viermal jährlich. Die Einladung mit Tagesordnung ergeht mindestens zwei Wochen vor dem Termin durch die Bundesleitung.

(6) Der Beratungsausschuss berät die Bundesleitung der Kolpingjugend, insbesondere

- a) in der Vorbereitung der innerverbandlichen Meinungs- und Willensbildung sowie Positionsbestimmung der Kolpingjugend,
- b) in der Umsetzung der Beschlüsse der Bundeskonferenz der Kolpingjugend,
- c) in der Umsetzung und Einbringung der Positionen der Kolpingjugend in die innerverbandliche Arbeit
- d) in der Mitwirkung im BDKJ
- e) bei der inhaltlichen, strukturellen und politischen Weiterentwicklung der Kolpingjugend Deutschland,

7. Der Beratungsausschuss unterstützt die Bundesleitung der KJ insbesondere

- a) bei der Vernetzung und dem Austausch zwischen den verschiedenen Verantwortlichen auf Bundes- und Diözesanebene,
- b) sowie bei der Umsetzung und Unterstützung von Projekten der Kolpingjugend Deutschland.

#### **Begründung:**

Nach der Testphase des Bundesleitungsteams soll nun entschieden werden, wie eine zukunftsfähige Struktur der Kolpingjugend Deutschland aussehen soll. Für uns erscheint es weder eine Option zu sein das bestehende Modell des Bundesleitungsteam unverändert fortzuführen, noch zum alten Modell von Bundesarbeitskreis und Bundesleitung zurückzukehren. Es bedarf eines Kompromisses. Nach fünf Jahren Strukturdebatte darf die Kolpingjugend Deutschland nicht am Ende entscheiden wir kehren 1:1 zum alten Modell zurück. Schließlich gab es gute Gründe sich der eigenen Strukturen zu widmen und sich auf den Weg zu machen. So sehen wir im Modell des Bundesausschusses eine gute Alternative zum alten Modell des Bundesarbeitskreises.

#### **Folgende Vorteile sehen wir im obigen Modell:**

**Geschäftsführung der Bundesleitung:** Durch die Einführung einer Geschäftsführung ist gewährleistet, dass Sitzungen ordentlich ablaufen und Themen systematisch behandelt werden können.

**Freie BAK-Plätze:** Es bedarf fortan keiner freien BAK-Plätze mehr. Jedes Mitglied hat erste Aufgaben für seine Arbeit und kann direkt in die Arbeit einsteigen. Eine Person muss sich nicht zu Beginn seiner Amtszeit Aufgabenbereiche suchen und sich nach der Wahl mit der Frage beschäftigen, was man genau machen will.

**Aufgabenverteilung:** Alle Mitglieder haben bereits eine feste Aufgabe, wenn sie ihre Arbeit aufnehmen. Die Frage nach einem Geschäftsverteilungsplan wird weitgehend

obsolet. Dies entspricht eher neuen Anforderungen an das Ehrenamt, Jugendliche wollen sich konkreten Aufgaben und Projekten widmen.

**Stärkung der mittleren Ebene:** Die Rolle der mittleren Ebene wird durch einen eigens gewählten Vertreter gestärkt. Über den Regionalvertreter wird unterjährig der Kontakt und Austausch zwischen Bundesebene und Diözesanebene gewährleistet. Die einzelnen Landesverbände und Regionen können autonomer ihre Vertreter wählen.

**Stärkung der AGs:** Dieses Gremium schafft einen zusätzlichen Anreiz in den Arbeitsgruppen der Kolpingjugend Deutschland mitzuwirken. Es ist möglich die Kolpingjugend Deutschland aus einer inhaltlichen Perspektive mit zu verantworten.

**Größere Zeitkontingente:** Die Bundeskonferenz muss nur noch die Mitglieder der Bundesleitung und den Wahlausschuss wählen, da alle anderen Mitglieder im Bundesausschuss über andere Ebenen und Gruppen legitimiert sind. Der Konferenz bleibt mehr Zeit inhaltlich zu arbeiten.

**Austausch:** Bei dieser Mitgliederzusammensetzung kommen viele Verantwortliche, Perspektiven und Ideen zusammen, sodass sich gute Diskussionen ergeben können. Diese Zusammensetzung spiegelt z. T. die aktuelle Arbeitsweise wider: Es bedarf fortan keiner eigens einberufenen Treffen zwischen Bundesleitung und AG-Leitungen.

**Besetzung und Flexibilität:** Eine Besetzung und Erweiterung des Bundesausschuss ist unterjährig möglich. Die Bundesebene wird somit flexibler gestaltet.

**Größe:** Das neue Gremium „Bundesausschuss“ erhält eine Größenordnung, die es eher ermöglicht dieses auch voll zu besetzen. Je nach Stimmung und Diskussionsverlauf der Bundeskonferenz wollen wir nach der Beratung des Antrags des Bundesleitungsteams „BK 2015-2-3 Aufnahme des Bundesleitungsteams in die Satzung“ über diesen Antrag oder den Antrag „Bundesleitungsteam mit Geschäftsführung“ beraten. Sollte sich z. B. eine Stimmungslage für das Modell Bundesleitungsteam abzeichnen so würden wir, als Antragsteller, diesen Antrag zurückziehen.

### **Beratung:**

Der Antragsteller aus dem DV Paderborn bemerkt, dass der versandte Antrag nicht dem Stand der Beratungen auf der Buko in Düsseldorf entspricht. Entsprechende Änderungen werden aufgenommen.

Katharina Norpoth erklärt, dass man innerhalb des BLT im Nachgang der letzten Buko zu der Erkenntnis gelangt ist, dass es sinnvoll wäre, dem Beratungsausschuss (BAS) ein Stimmrecht auf der Bundesversammlung und der Bundeskonferenz zu geben. Der DV Eichstätt entgegnet, dass es nun besser wäre, den Antrag nicht erneut zu ändern und die Ergebnisse der Beratungen der Buko in Düsseldorf zu revidieren.

Der LV Bayern äußert als Antragsteller seine Hoffnung, dass es bei dem Prinzip der Entsendung von BAS-Mitgliedern durch die Landesverbände und Regionen bleibt, weil eine Wahl deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Es wird betont, dass die Landesverbände und Regionen für sich selbst entscheiden, wie sie die Mitglieder des BAS bestimmen.

Zum Wegfall der Stimmen des Bundesarbeitskreises auf der Bundesversammlung erklärt Manuel Hörmeyer, dass die Beibehaltung der 12 Stimmen durch ein Delegationsprinzip umgesetzt werden soll. Dies wird sich erst im Nachhinein klären lassen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit Änderungen einstimmig angenommen.
---

Die Wahlkommission erklärt daraufhin, dass die Wahlliste für den Bundearbeitskreis geschlossen wird.

### **Weitere Anträge:**

#### **4.5 Antrag BK 2015-3-4 Gründung einer Arbeitsgruppe „heute für morgen“**

##### **Antragstext:**

Auf Bundesebene wird eine Arbeitsgruppe (im Folgenden AG) „heute für morgen“ eingerichtet. Diese AG hat den Auftrag, sich mit den *Problemen, Risiken und Chancen* des Demographischen Wandels und der gesamten Gesellschaftsentwicklung für die durch die in der Kolpingjugend vertretenen Generationen und die Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland zu beschäftigen. Durch die Erarbeitung verbandspolitischer Positionen sollen auch mögliche langfristige Strategien für die Kolpingjugend und für die Gesamtgesellschaft entwickelt werden. Vorläufige Zielperspektive der Arbeitsgruppe für ein morgen soll das Jahr 2025 sein.

Die AG soll aus 9 Personen zuzüglich einer Geschäftsführung bestehen. Es soll je eine Person aus jeder Region bzw. jedem Landesverband (Nord, Ost, Mitte, NRW, Baden-Württemberg, Bayern) vertreten sein, um die Unterschiedlichkeiten der regionalen Gegebenheiten in den Prozess miteinbeziehen zu können. Außerdem gehören der Arbeitsgruppe zwei Personen aus dem Bundesleitungsteam an. Des Weiteren soll ein Mitglied der AG Verbandsstrategie aus dem KWD in die AG entsandt werden. Die AG wählt zwei Personen in die AG-Leitung. Die Geschäftsführung der AG wird durch das Bundesjugendsekretariat wahrgenommen.

Die AG wird nach der Bundeskonferenz 2015-3 in Fulda durch das Bundesleitungsteam eingesetzt. Die Mitglieder der AG werden aus den Regionen bis zur nächsten Sitzung des Bundesleitungsteams benannt und auf der kommenden Sitzung im Dezember 2015 berufen. Die AG arbeitet zunächst für zwei Jahre. Auf der Bundeskonferenz 2017-2 wird die Arbeit der AG evaluiert und ggf. eine Weiterarbeit beschlossen.

Die Arbeitsgruppe tagt mindestens zweimal pro Jahr.

Folgende Fragen, die dazu beitragen, das sozialpolitische Profil der Kolpingjugend zu schärfen, sollen während dieser Zeit von der AG unter anderem beantwortet werden:

- Welche Probleme ergeben sich für die junge Generation aus dem bestehenden Generationenvertrag und welche Erwartungen knüpft die Kolpingjugend an die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Zukunft?
- Wie kann der Belastung der jungen Generation im Sozialversicherungssystem (z.B. Renten- und Krankenversicherung) gesellschaftspolitisch entgegengewirkt werden?
- Welche Themen sind wichtig, bereits heute aus der Perspektive von U28 zu betrachten um Generationengerechtigkeit zu erreichen (z.B. Rentenproblematik)?
- Wie kann den Herausforderungen, die sich durch den Demographischen Wandel ergeben, in der Kolpingjugend begegnet werden und welche Handlungsoptionen ergeben sich für die Kolpingjugend in den verschiedenen Regionen?
- Wie kann die ehrenamtliche Arbeit gestärkt werden? An welchen Stellen ist es wichtig zu intervenieren, um ehrenamtliche Arbeit zukunftsfähig zu machen? Welche Möglichkeiten gibt es, Anreize für ehrenamtliches Engagement zu schaffen?
- Wie kann eine langfristige Finanzierung der KJ trotz sinkender Mitgliedszahlen sicher gestellt werden? Gibt es weitere Finanzierungsquellen die man als Jugendverband erschließen kann?

Die AG sucht sich außerdem geeignete Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner innerhalb und außerhalb des Verbandes. Ein Kooperationspartner dieser AG kann und sollte der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschlands sein, der in einer internen Arbeitsgruppe bereits zu diesem Thema gearbeitet hat. Ziel soll ein jährliches

Austauschtreffen zwischen der AG und dem Bundesvorstand sein, um sich zu diesem Thema auszutauschen und ggf. gemeinsame Handlungsfelder zusammen zu bearbeiten. Eventuell kann auch eine Zusammenarbeit mit dem Bundesfachausschuss 5 – Gesellschaft im Wandel angestrebt werden.

**Begründung:**

Auf der Bundeskonferenz 2015-1 in Seevetal wurde in einem Studienteil zum Demographischen Wandel gearbeitet. Durch einen Initiativantrag wurde das Bundesleitungsteam mit der Prüfung der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema beauftragt. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass der Demographische Wandel ein wichtiges Thema für die Kolpingjugend ist. Ziel der Arbeitsgruppe soll primär die Schärfung des gesellschafts- und sozialpolitischen Profils der Kolpingjugend sein. Es sollen greifbare Leitlinien erarbeitet werden, die als Grundlage dienen, um der Kolpingjugend inner- und außerverbandlich Aufmerksamkeit zu verschaffen. Die Kolpingjugend möchte auf diesem Weg ihre Absicht unterstreichen, in der Frage der Generationengerechtigkeit innerhalb des Kolpingwerkes und auch darüber hinaus zu einer treibenden Kraft zu werden.

**Beratung:**

Änderungsantrag des LV Bayern: Die AG soll zweimal pro Jahr tagen.

Der Antragsteller nimmt die Änderung an.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
--

#### **4.6 Antrag BK 2015-3-5 Geschlechtergerechte Schreibweise**

**Antragstext:**

Die Kolpingjugend Deutschland möchte alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen und die Voraussetzungen schaffen, dass sich alle Geschlechter in den Veröffentlichungen wiederfinden.

Daher legt die Kolpingjugend Deutschland, inklusive ihrer Untergliederungen, zukünftig in all ihren Veröffentlichungen ein besonderes Augenmerk auf eine geschlechtergerechte Schreibweise. Neben geschlechtsneutralen Formulierungen (z.B. Studierende) soll hierfür die geschlechtergerechte Schreibweise mit Gender Gap (z.B. Schüler\_innen) verwendet werden. Ergänzend zur Verwendung dieser Schreibweise innerhalb der Kolpingjugend sollen auch alle Möglichkeiten genutzt werden, sie als Alternative zu aktuell verwendeten Formulierungen in den Gesamtverband hinein zu tragen.

**Begründung:**

Trotz des Engagements feministischer Bewegungen und vielen positiven Entwicklungen für Frauen, ist Geschlechtergerechtigkeit immer noch ein wichtiges Thema. Frauen verdienen in der Regel weniger und sind in vielen öffentlichen Positionen stark unterrepräsentiert. Durch die Verwendung der Gender Gap sind Männer und Frauen innerhalb desselben Wortes präsent und Texte werden durch die Aufzählung der Geschlechter nicht in die Länge gezogen.

Darüber hinaus bilden die geschlechtsneutrale Formulierung und die Schreibweise mit Gender Gap eine gesellschaftliche Realität ab. Bei einigen Menschen ist die geschlechtliche Identität nicht kongruent zu ihrem biologischen Geschlecht. Sie fühlen sich dem anderen Geschlecht zugehörig oder können sich gar nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen. Durch die Verwendung des Unterstrichs wird der Geschlechterdualismus aufgebrochen und ein symbolischer Zwischenraum frei gelassen. Durch diesen Zwischenraum zwischen der „männlichen“ und der „weiblichen“ Endung finden alle, die sich nicht in eine der zwei

Kategorien einordnen wollen, einen Platz und werden sichtbar. Durch den Gebrauch dieser Schreibweise verdeutlichen wir die geschlechtliche Vielfalt und zeigen, dass alle Geschlechter gleichermaßen in unserem Verband willkommen sind.

Ramona Krämer erklärt für den Antragsteller, dass der Antrag zurückgezogen wird.

#### **4.7 Antrag BK 2015-3-7 Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit**

##### **Antragstext:**

Die Bundeskonferenz beschließt, dass die Leitung der Kolpingjugend Deutschland folgende Materialien den Ortsgruppen, Diözesanverbänden und weiteren Ebenen zur Verfügung stellt:

##### 1. Imageflyer der Kolpingjugend Deutschland

Die Leitung der Kolpingjugend Deutschland stellt einen Imageflyer zur Verfügung, der zur Werbung für die Kolpingjugend und als Imagebroschüre für (potentielle) Mitglieder verwendet werden kann. Durch eine zeitgemäße Gestaltung und ansprechendem Design und Sprache,

soll auf die Kolpingjugend aufmerksam gemacht werden und gezeigt werden, wie sich die Kolpingjugend von anderen (Jugend-)verbänden abgrenzt, als Jugendverband auszeichnet (z.B. generationsübergreifender Verband, IKW, weitere Alleinstellungsmerkmale als Verband) und wo ihr inhaltlicher Fokus liegt.

Die Fertigstellung soll bis zur BUKO 2016-2 erfolgen. Dieser Flyer wird der Kolpingjugend zur freien Verfügung im Verband kostenlos zur Verfügung gestellt.

##### 2. Schnuffi-Materialien

Die Leitung der Kolpingjugend Deutschland sammelt alle Materialien rund um das Thema Schnuffi und stellt sie in geeigneter Weise den Gliederungen des Verbandes zur Verfügung. Hierzu fragt er alle Diözesanverbände nach bestehendem Material an, klärt Rechtsfragen und bietet einen geordneten Zugriff auf das Material. Dazu gehört unter anderem:

- Grafiken und Icons zu Schnuffi
- Fotos und Bilder
- Bastelmaterialien und Anleitungen dazu
- 

Die Kolpingjugend Deutschland wählt hier geeignete Materialien aus, welche eine Wiedererkennung ermöglichen.

Diese Sammlung soll der Bundeskonferenz 2016-1 vorgestellt werden und ständig verfügbar sein.

Die Leitung der Kolpingjugend Deutschland trägt dafür Sorge, dass für die Bereitstellung, Versand und Weiterentwicklung des Imageflyers, sowie für weitere Materialien, dauerhaft finanzielle Mittel im Etat der Kolpingjugend Deutschland eingestellt werden.

##### **Begründung:**

Die Kolpingjugend Deutschland besitzt zur Zeit keinen zeitgemäßen Flyer, der von Kolpingjugenden genutzt werden kann. Für die Innen- und Außenwirkung des Verbandes ist es sehr wichtig, mit einem gedruckten Medium auf sich aufmerksam zu machen und Interessierte, die den Verband noch nicht kennen, zielführend zu informieren. Viele Diözesanverbände und Ortsgruppen nutzen das offizielle Maskottchen für ihre

Materialien der Öffentlichkeitsarbeit. Doch gibt es keine Plattform, wo sie dieses Material beziehen können und so müssen sie im Internet umständlich über Suchfunktionen nach geeignetem Material suchen. Meist ist hier aber die Urheberrechtslage ungeklärt und die Verwendung schwierig.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Fortsetzung nach der Mittagspause**

Das BLT unterbreitet einen Vorschlag zum weiteren Verfahren (siehe Anlage 1): Die Buko verständigt sich darauf, dass der BAS im Anschluss an die Buko als neues Gremium angewandt wird. Der BAS wird für die Bundesversammlung mit zusätzlichen Delegierten besetzt. Die 12 Vertreterinnen und Vertreter erklären sich dazu bereit, ihre Stimme auf der Buko 2016-2 nicht wahrzunehmen, obwohl sie ihnen zusteht, und nach der Bundesversammlung aus dem BAS zurückzutreten. 2017 oder 2018 tritt die Satzung nach Genehmigung durch die Deutsche Bischofskonferenz endgültig in Kraft.

## **TOP 5 Wahlen**

Die Mitglieder des Bundesleitungsteams Ramona Krämer, Manuel Hörmeyer, Katharina Norpoth, Anna-Maria Högg und Christopher Mrosk erklären ihren Rücktritt.

### **5.1 Bericht der Wahlkommission**

Die Wahlkommission stellt fest, dass auf die Wahlausschreibung vier Kandidaten von den folgenden Diözesanverbänden vorgeschlagen wurden:

Anna-Maria Högg (vorgeschlagen durch den DV Eichstätt, den DV Augsburg, den DV Aachen, den DV Münster, den DV Essen, den DV München und Freising, den DV Bamberg, den DV Würzburg und den LV Bayern).

Manuel Hörmeyer (vorgeschlagen durch den DV Eichstätt, den DV Augsburg, den DV Münster, den DV Essen, den DV München und Freising, den DV Bamberg, den DV Würzburg und den LV Bayern).

Ramona Krämer (vorgeschlagen durch den DV Speyer, den DV Würzburg und die Region Mitte).

Peter Schrage (vorgeschlagen durch den DV Eichstätt, den DV Hamburg und den DV Köln).

Ablauf: Die vier Kandidaten haben jeweils drei Minuten Zeit, um sich vorzustellen. Dies erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Es stellen sich Anna-Maria Högg,  
Manuel Hörmeyer,  
Ramona Krämer,  
Peter Schrage,

der Bundeskonferenz vor.

An jede persönliche Vorstellung knüpft eine Personalbefragung an.

An die Vorstellung und Personalbefragung knüpft eine Personaldebatte en bloc unter Ausschluss der Kandidaten und nicht-stimmberechtigten Anwesenden an.

Der LV Bayern stellt einen GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Im Plenum befinden sich demnach 65 stimmberechtigte Delegierte.

### **5.2 Wahlen zum Bundesleitungsteam**

Da der Antrag BK 2015-3-3 Aufnahme des Bundesleitungsteam in die Satzung abgelehnt wurde, wurde die Wahlliste geschlossen. Somit finden keine Wahlen zum BLT statt.

Daraufhin werden die Wahllisten zu Bundesleitung und Bundesarbeitskreis geöffnet.

### 5.3 Wahlen zur Bundesleitung

Ergebnisse der Wahl: Die Wahlkommission erklärt, dass 65 gültige Stimmen abgegeben wurden. Als gewählt gilt ein Kandidat mit einem Ergebnis ab 33 Ja-Stimmen.

Kandidat/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt	Nichtgewählt
Anna-Maria Högg	60	1	4	x	
Ramona Krämer	27	28	9		x
Peter Schrage	62	0	3	x	
Manuel Hörmeyer	60	2	3	x	

Die drei gewählten Kandidaten nehmen die Wahl an.

Annika Bär aus dem DV Speyer gibt eine persönliche Erklärung ab:

*„Wir sind ein Verband von vielen engagierten Ehrenamtlichen. Jeder mit seinen eigenen Stärken und Schwächen. Wir schreiben uns auf die Fahnen, dass wir ein christlicher und sozialer Verband sind. Deshalb finde ich es unmöglich, dass man Menschen, die sich engagieren und einbringen möchten, die Chance nimmt mit ihren Aufgaben zu wachsen und sich weiterzuentwickeln. Das gehört für mich nicht in einen sozialen Verband und ist für mich nicht im Sinne Adolph Kolpings.“*

Es wird angemerkt, dass bei dem Ergebnis von Ramona Krämer eine Stimme fehlt. Es wird eine Neuauszählung der Stimmen für Ramona angesetzt.

Ergebnisse der Wahl nach der Neuauszählung: Die Wahlkommission erklärt, dass 65 gültige Stimmen abgegeben wurden. Als gewählt gilt ein Kandidat mit einem Ergebnis ab 33 Ja-Stimmen.

Es erfolgt das Ergebnis der Nachzählung für Ramona Krämer: Es liegen 10 anstelle von 9 Enthaltungen vor:

Kandidat/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt	Nichtgewählt
Anna-Maria Högg	60	1	4	x	
Ramona Krämer	27	28	10		x
Peter Schrage	62	0	3	x	
Manuel Hörmeyer	60	2	3	x	

Die Vertreterinnen und Vertreter der BL müssen noch in den Bundesvorstand gewählt werden. Katharina Norpoth beantragt mit einem GO-Antrag die Abstimmung per Akklamation.

Abstimmung: Die Mitglieder der BL werden einstimmig in den Bundesvorstand gewählt.

### 5.4 Wahlen zur Wahlkommission

Es werden Wahlvorschläge gesammelt:  
Thomas Ermisch (DV Augsburg)

Julia Mayerhöfer (DV Eichstätt)

Annika Bär (DV Speyer)

Paul Schröter (DV Münster)

Peter Schrage (Bundesleitung)

Abstimmung: Die Kandidaten werden einstimmig in die Wahlkommission gewählt

Die Wahl wird von den Kandidaten angenommen.

## **TOP 6 Verleihung Ehrenzeichen**

Manuel Hörmeyer erklärt für das BLT, dass der TOP entfällt.

## **TOP 7 Fester Tagungsort für die Bundeskonferenz**

Beratung: Laut Christopher Mrosk besteht im Bundespräsidium Einigkeit darüber, dass die Finanzierung der Bukos im Stadthotel am Römerturm kein Problem darstellt. Magdalene Paul ergänzt, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus der BL, die auch in den Rechtsträgern sitzen, einen genauen Überblick über die finanziellen Daten haben und Einfluss nehmen können. Es wird diskutiert, ob alle genannten Häuser innerhalb des Verbandes die gleichen Vorteile im Hinblick auf den Gesamtverband mit sich bringen. In der Frage der Rechtsträger wird aufgrund der Besitzverhältnisse ein Unterschied zwischen dem Stadthotel am Römerturm und dem Parkhotel Fulda gesehen. Zudem wird ergänzt, dass in Köln der gesamte logistische Aufwand wegen der Nähe zum Büro deutlich geringer wäre. Von Seiten des LV Bayern wird eine Präferenz in Richtung Fulda wegen der schnellen Erreichbarkeit aus Bayern geäußert.

Der LV Bayern stellt einen GO-Antrag mit Bitte um Sitzungsunterbrechung für fünf Minuten.

Abstimmung: Eine große Mehrheit stimmt für das Stadthotel am Römerturm, bei einer Stimme für die Jugendherberge in Köln Riehl, keinen Stimmen für die Jugendherbergen in Würzburg und Fulda sowie sieben Stimmen für das Parkhotel in Fulda.

## **TOP 8 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung**

Aus dem LV Bayern wird Dank an das BLT für die Erläuterungen zur ehrenamtlichen Vergütung geäußert. Gleichzeitig wird eine gewisse Überraschung angesichts der Höhe der Vergütungen geäußert, da eine regelmäßige monatliche Vergütung nach Ansicht des LV Bayern nicht mit ehrenamtlicher Tätigkeit vereinbar ist.

Ulrich Vollmer informiert, dass es vor der Bundesversammlung 2012 dazu eine intensive Diskussion mit allen Diözesanverbänden unter Einschluss der Kolpingjugend gegeben hat, ob es Vergütungen in dieser Höhe geben soll. Der Bundesvorstand ist gebeten worden, zu überprüfen, ob dies auch für die Mitglieder des BLT umgesetzt werden sollte. Der Bundesvorstand hat dies so gesehen.

Der DV Paderborn schlägt eine Verschiebung des Themas auf die Bundesversammlung 2016 vor, da die Bundeskonferenz sowieso nichts an der Entscheidung ändern kann.

Ulrich Vollmer begründet auf weitere Nachfrage, dass die Aufwandsentschädigung quasi eine Entschädigung für auf Reisen entstehende Kosten, wie Lebensmittel, und Druckkosten darstellt. Zudem wird daran erinnert, dass viele Mandatsträger aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Urlaubstage für ihre reguläre Beschäftigung verwenden müssen. Dies gilt in gleicher Weise für die Mitglieder des Bundesvorstandes und des Bundesleitungsteams. Außerdem erscheinen seit Einführung der Aufwandsentschädigung deutlich mehr Mandatsträger. Ulrich Vollmer erklärt, dass viele Verbände in vergleichbarer

Höhe Vergütungen zahlen. Nicht alle Mitglieder des Bundesvorstandes nehmen dies wahr. Aber es muss deutlich werden, dass Ehrenamt auch Grenzen hat und es nicht angeht, dass man für eine ehrenamtliche Tätigkeit auch noch Geld mitbringen muss. Auf die Frage des DV Köln, ob 105€ Vergütung für eine Sitzung oder einen Tag berechnet wird, erläutert Anna-Maria Högg für das BLT, dass dies pro Sitzungstag gilt. Die Pauschale ist allerdings auf 16 Sitzungstage pro Jahr begrenzt. Sie fügt hinzu, dass sie ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht des Geldes wegen nachgeht. Des Weiteren wird aus dem DV Köln nachgefragt, weshalb von Seiten des Jugendreferates ständig Mails bzw. Newsletter in den Diözesanverbänden ankommen. Katharina Norpöth erklärt, dass diese Rückmeldung aufgenommen und der Versand zügig abgestellt wird.

## **TOP 9    Verschiedenes**

Der DV Köln bedankt sich beim Bundesleitungsteam für die Spende von 19,3 Kilo an Cent-Stücken für die Aktion „Haste mal nen Cent?!“.  
Der DV Eichstätt erklärt, dass die Impulshefte nun da sind und käuflich erworben werden können. Zudem soll Schnuffi wieder in den Kolpingshop zurückkehren. Die DVen sind angehalten im Vorhinein ihren Bedarf zu äußern, damit eine bessere Verhandlungsbasis im Hinblick auf die Produktionskosten gegeben ist.

## **TOP 10   Auswertung der Konferenz**

Es wird darum gebeten, Mails mit Feedback zur a.o. Buko an die BL zu schicken, weil keine öffentliche Feedback-Runde vorgesehen ist

## **TOP 11   Termine und Veranstaltungen**

- 11.1    Kölner Gespräche am 13.02.2016 in Köln**
- 11.2    Buko 2016-1 vom 19.-21.02.2016 in Stuttgart**
- 11.3    DL-Seminar vom 11.-13.03.2016 in Nürnberg**
- 11.4    JPPW vom 14.-18.03.2016 in Berlin**
- 11.5    Fachtag Junge Erwachsene am 21.05.2016 in Frankfurt**
- 11.6    Katholikentag vom 25.-29.05.2016 in Leipzig**
- 11.7    AG Jugend und Kirche und AK Spirit Treffen vom 24.-26.06.2016**

Katharina Norpöth dankt Steffen Kempa für die Moderation und beendet die außerordentliche Bundeskonferenz.

Köln, 23.12.2015



Anna-Maria Högg  
Bundesleiterin



Magdalene Paul  
Bundesjugendsekretärin



Alexander Suchomsky  
Jugendpolitischer Bildungsreferent

## **Anlage 1**

### **Vorlage zur Umsetzung des Beratungsausschusses:**

Die Bundeskonferenz verständigt sich darauf, dass das Modell des Beratungsausschusses (BAS!) mit dem Ende der Bundeskonferenz 2015-3 in Fulda angewandt wird. Dafür wird folgendes Umsetzungsverfahren bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung angewandt:

1. Der Antrag zum Beratungsausschuss (BAS) wird auf der außerordentlichen BuKo am 28.11.2015 in Fulda angenommen.
2. Es finden in Fulda Wahlen auf die 4 Plätze der Bundesleitung statt (nach bestehender Satzung 2 männlich und 2 weiblich)
3. Die Landes- und Regionalverbände einigen sich bis zur Bundeskonferenz 2016-1 (ca. 3 Monate nach Fulda) auf den Vertreter/ die Vertreterin ihres jeweiligen Landes- bzw. Regionalverbandes.
4. In Stuttgart werden die 12 möglichen Plätze des BAKs nur zum Zwecke der BV 2016 besetzt. Vorrangig werden die Plätze mit den Vertreter\_innen des BAS besetzt (Regionalplätze BAK). Auch die sechs freien Plätze des BAK sollen besetzt werden. (z.B. mit AG Mitgliedern)  
Hintergrund: Wir werden diese Stimmen auf der Bundesversammlung 2016 in Köln brauchen!
5. Die 12 Vertreter\_innen der BAK-Plätze erklären sich gleichzeitig verbindlich dazu bereit, ihr Stimmrecht auf der BuKo 2016-2 nicht wahrzunehmen, sowie mit Ende der Bundesversammlung 2016 zurückzutreten!
6. Es findet eine erste Sitzung des BAS mit der Bundesleitung kurz nach der BuKo 2016-1 statt.
7. Die Bundesversammlung beschließt eine neue Satzung des Kolpingwerkes (mit hoffentlich dann positivem Ergebnis in unseren Angelegenheiten).
8. 2017 oder 2018 tritt die neue Satzung nach der Zustimmung durch die Bischöfe in Kraft.